

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

100 Jahre Bauen und Schauen

ein Buch für Jeden, der sich mit Architektur aus Liebe beschäftigt, oder weil sein Beruf es so will; zugl. ein Beitrag zur Kunsttopographie des Großherzogtums Baden mit bes. Berücksichtigung der Residenzstadt Karlsruhe

Hirsch, Fritz

Karlsruhe, 1928

Illustration: Der Ettenbach mit Ettenheim im Hintergrund

[urn:nbn:de:bsz:31-51227](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-51227)

signalisieren die einstmalige Grenze und die Brücke mit der Hochwassermarkte vom Jahre 1824 den Übergang²⁷³ aus der ritterschaftlichen Besitzung der Familie von Türkheim in das Bischöflich-Straßburgische Gebiet. In einem alten Bemerkungsplan von Ettenheim²⁷⁴ ist das „Zollhaus zu Ettenheim“ auf der östlichen Seite der Straße, also gegenüber der jetzigen Stelle eingezeichnet. Hier hat es auch ursprünglich gestanden. Als ihm der letzte Zweck des Einzugs des Brückengeldes für die Stadt Ettenheim durch die neue Straßengeld-Ordnung entzogen war, ist es verpachtet worden. Am 16. Dezember 1826 hat die Stadt Ettenheim „das sog. Zollhaus mit einigen Allmendstücken“ zur Neuverpachtung gebracht. „Josef Glanzmann, der Müller“ hat das Häuschen um 22 fl und zwei Landstücke „unter der Landstraße“ um 7 fl ersteigert. Ein weiteres Stück Land „zwischen der obern und untern Samstagdohl“ hat Georg Wierke für 2 fl 48 Kr. zugeteilt bekommen. Das Bezirksamt

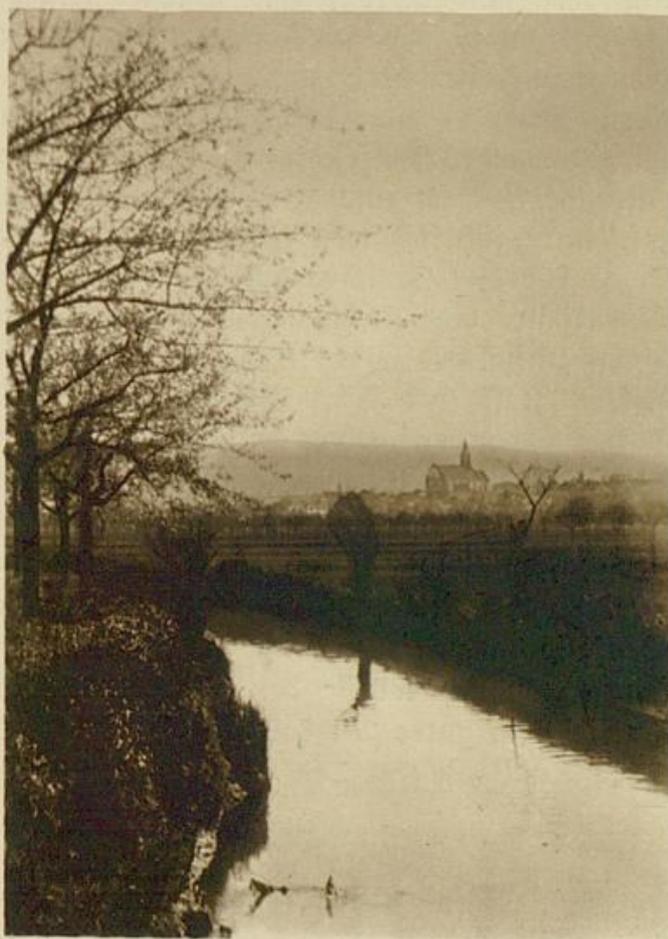


Abb. 128: Der Ettenbach mit Ettenheim im Hintergrund.

auf der Route von Frankfurt nach Basel ein Geleitzoll für das Geleite auf Jahrmärkten und Messen erhoben. Erst durch die neue Zollordnung für das Großherzogtum v. J. 1812 ist der Verkehr im Innern des Landes zollfrei geworden. Die Zollstätten sind an die Grenze gekommen. (cf. E. Kirsch: Die Zoll- und Reichssteuerverwaltung im Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1885.) Im Jahre 1721 bezahlte man von einem mit 8 Pferden bespannten Güterwagen, der nur 50–60 Ztr. Ladung haben durfte, von Freiburg bis Frankfurt 37 fl, 21 Kr. Wegzoll, Chausseegeld und Brückengeld, welcher Betrag sich auf 39 Erhebungsstellen verteilte. Noch im Anfang des 19ten Jahrhunderts durchzog die Straße Frankfurt–Basel 20 reichsunmittelbare Gebiete. Infolge des mangelnden Zusammenwirkens der verschiedenen Territorialherrschaften war der Zustand der Straße denkbar schlecht. (F. J. Baer: Chronik über Straßenbau und Straßenverkehr in dem Großherzogtum Baden. Berlin 1878.)